

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2024)

zum Thema:

**Arbeitsfähigkeit des Standesamtes Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 18 838  
vom 15. April 2024  
über Arbeitsfähigkeit des Standesamtes Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Werden im Standesamt Marzahn-Hellersdorf gegenwärtig Termine zur Eheschließung vergeben? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Vorlauf? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Termine für Eheschließungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden im Jahr 2024 an ausgewählten Tagen angeboten. Die Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin beim Standesamt des Wohnsitzes angemeldet werden.

2. Falls gegenwärtig keine Termine zur Eheschließung vergeben werden oder die Termine einen langen zeitlichen Vorlauf haben: Welche Möglichkeiten haben die Bürger konkret, um dennoch kurzfristig zu heiraten und was müssen sie dafür konkret tun?

Zu 2.:

Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt beim Standesamt des Bezirkes, in dem der Haupt- oder Nebenwohnsitz der Eheschließenden liegt. Anschließend kann die Eheschließung in jedem deutschen Standesamt durchgeführt werden.

Die Prüfung und Bearbeitung der Anmeldungen zur Eheschließung erfolgt im Standesamt Marzahn-Hellersdorf derzeit nach Posteingang der Anmeldungen und dem gewünschten Eheschließungstermin.

3. Was sind die Gründe für die nicht gegebene Arbeitsfähigkeit des Standesamtes und wie wird konkret an deren Beseitigung gearbeitet?

Zu 3.:

Neben der seit 2022 personellen Unterbesetzung des Standesamtes in Marzahn-Hellersdorf liegen die Gründe in gesetzlichen Aufgabenzuwächsen und steigender Fallkomplexität.

Das Bezirksamt bemüht sich um Entspannung der Personalsituation durch schnellstmögliche Stellenausschreibungen. Derzeit konnten zwei Stellen besetzt werden. Die Bestellung zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten benötigt mindestens sechs Monate. Das Bezirksamt hat darüber hinaus sowohl bezirksübergreifend als auch beim Land Berlin um Unterstützung gebeten.

4. Wann wird die Arbeitsfähigkeit des Standesamtes wieder gewährleistet sein?

Zu 4.:

Für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Standesamtes wird es voraussichtlich nicht ausreichen, die unbesetzten Stellen zu besetzen. Neben der wachsenden Bevölkerungszahl erhöhen auch bundesgesetzliche Änderungen die Aufgaben im Standesamt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen weitere Stellen bereitgestellt werden. Die Bereitstellung befindet sich derzeit im Verhandlungsprozess.

Das Bezirksamt hat mehrere Aktivitäten und Anfragen gestartet und verfolgt diese kontinuierlich. Dazu gehören:

- Die Unterstützung durch Auszubildende und Praktikanten und Praktikantinnen im Bereich der Sachbearbeitung.
- Die Nutzung von Dienstkräften aus den eigenen Fachbereichen.

- Die Abfrage in anderen Bezirken bzw. anderen Standesämtern im Rahmen der Fachbereichsleitungen.

5. Wie beurteilen a) der Senat und b) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Tatsache, dass grundlegende Bürgerdienste, wie im vorliegenden Fall die Arbeitsfähigkeit des Standesamtes, nicht gewährleistet sind?

Zu 5. a) und b):

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat auf die problematische Situation mehrfach hingewiesen. Der Senat nimmt die Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Standesämter hier im Speziellen des Standesamtes Marzahn-Hellersdorf – sehr ernst. Um die Herausforderungen anzugehen und die Funktionsfähigkeit des Standesamtes wiederherzustellen, werden derzeit verschiedene Maßnahmen vom Senat in Betracht gezogen. Dazu gehört der Ausbau der Digitalisierung sowie die Erweiterung des Personalkörpers in allen Standesämtern.

Berlin, den 30. April 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO